

## Anmeldung

Lehrgang Verwaltungsökonomin / Verwaltungsökonom TG 1810D, Beginn 16.11.2012, Ende Mai 2014

### 1. Angaben zur Person

Frau       Herr      Tel G: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ E-Mail P: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_ E-Mail G: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Heimatort: \_\_\_\_\_

Tel P: \_\_\_\_\_ Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Fax P: \_\_\_\_\_ AHV-Nr. <sup>(13stellig)</sup>1. \_\_\_\_\_

1 Pflichtfeld nach BStatG Art. 4-6

### 2. Angaben zur Aus- und Weiterbildung

Ausbildung:  Bürolehre       KV-Lehre       Mittelschule

andere Lehre als: \_\_\_\_\_  Anlehre als: \_\_\_\_\_

Lehrabschluss im Jahr: \_\_\_\_\_

Weiterbildung: \_\_\_\_\_ Abschluss im Jahr: \_\_\_\_\_

*Bitte Zulassungsbedingungen in der Broschüre Verwaltungsökonom/in Thurgau beachten.*

### 3. Angaben zu Arbeitgeber und Tätigkeit

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse 1: \_\_\_\_\_ Adresse 2: \_\_\_\_\_

PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Ihre Funktion: \_\_\_\_\_

### 4. Rechnungsadresse

Privatadresse      Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber (siehe oben)

andere Rechnungsadresse      Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_

### 5. Finanzielle Bestimmungen

Im Kursgeld von Fr. 10'500.– sind sämtliche Kursunterlagen und Lehrmittel sowie die Prüfungsgebühren enthalten. Das Kursgeld wird ratenweise zu Beginn jedes Semesters fällig. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Ferien oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes. Die Kosten für Unterkunft (Startseminar) und Verpflegung fallen zusätzlich an.

Ich melde mich hiermit rechtsgültig zur oben bezeichneten Ausbildung an und erkläre mich mit den auf der 2. Seite aufgeführten Vertragsbedingungen einverstanden.

Ort/Datum: ..... Unterschrift: .....

#### BITTE LEGEN SIE IHRER ANMELDUNG FOLGENDES BEI:

- Kopie des Zeugnisses / Notenausweises der abgeschlossenen Schulausbildung/Berufsausbildung
- Lebenslauf mit Kurzübersicht der beruflichen Praxis

#### Einsenden an:

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden (BZWW)  
Weiterbildung  
Schützenstrasse 11  
8570 Weinfelden



## Die allgemeinen Bedingungen für Lehrgänge

### Durchführung

Alle Veranstaltungen werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die minimale und maximale Zahl wird von der Leitung Weiterbildung bestimmt. Muss eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, sind Ersatzforderungen ausgeschlossen.

### Form der Mitteilungen

Anmeldungen zu Lehrgängen, Abmeldungen und Austritte bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine rechtliche Wirksamkeit.

### Anmeldung

Die Anmeldung für Lehrgänge erfolgt schriftlich auf einem Anmeldeformular. Bei Lehrgängen wird mit der Anmeldebestätigung eine Einschreibegebühr von Fr. 100.– in Rechnung gestellt. **Beim Lehrgang Verwaltungsökonom/in TG beträgt die Einschreibegebühr Fr. 200.–.** Anmeldeschluss ist bei Lehrgängen üblicherweise vier Wochen vor Beginn, falls in der Broschüre keine andere Regelung festgehalten wurde. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei Veranstaltungen mit freien Plätzen ist auch eine kurzfristige Nachmeldung möglich. Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, spätestens aber zwei Wochen vor Beginn eines Lehrgangs wird die Durchführung bestätigt. Mit der Bestätigung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist bis Veranstaltungsbeginn zu bezahlen.

### Abmeldung/Kündigung

Bei einer Abmeldung bis 7 Tage nach Rechnungsdatum verfällt die einbezahlte Einschreibegebühr, bzw. muss sie einbezahlt werden, falls dies bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geschehen ist. Weitere Kosten fallen nicht an. Für spätere Abmeldungen, die aber noch vor Veranstaltungsbeginn eintreffen (Datum des Poststempels), verrechnet das BZWW 25% der Veranstaltungskosten, mindestens aber Fr. 80.–. Für Abmeldungen nach Veranstaltungsbeginn verrechnet das BZWW das gesamte Schulgeld. Während dem Lehrgang ist ein Austritt aus dem Vertrag nur aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit/Unfall, Wohnortwechsel, Berufswechsel) und nur per Ende eines Semesters möglich. Die Kündigung hat spätestens vier Wochen vor dem Semesterende schriftlich eingeschrieben mit Angabe der Gründe und Beilage von Nachweisdokumenten zu erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, gelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das nächste Semester als angemeldet. Eine teilweise Rückerstattung des Schulgeldes oder eine Gutschrift kann nur ausnahmsweise bewilligt werden, falls die angegebenen Gründe von der Schulleitung akzeptiert werden. Ein Ersatzteilnehmer kann ohne Mehrkosten gestellt werden.

### Programmänderungen, Streichung von Angeboten

Programmänderungen oder Streichung von Lehrgängen bleiben vorbehalten. Das Schulgeld inklusive Einschreibegebühr wird voll zurückerstattet, falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird oder eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Lektionenausfall begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Schulgelder.

### Gültigkeit und Gerichtsstand

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklären sich die Teilnehmenden mit den allgemeinen Bedingungen und den Gebühren einverstanden. Als Gerichtsstand gilt Weinfelden.

// Version 01.05.2012 //